

DFP e.V. Geschäftsstelle
Speestr. 12, 50937 Köln
Dr. Ulrike Fangauf (1.Vorsitzende)
Gerda Reiff (2.Vorsitzende)
Marlies Arping (Schriftführerin)

22.01.2015

Einladung zur Mitgliederversammlung 2015 des Deutschen Fachverbands für Psychodrama (DFP)

Liebe Mitglieder des DFP,

wir laden Euch hiermit ganz herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2015 ein:

Datum 28. Februar 2015

Zeit 11 – 16.30 h

Ort Haus der Jugend, Deutschherrnufer 12,
60594 Frankfurt (Sachsenhausen, direkt am Mainufer)
Der Raum ist ausgeschildert.

Das Haus der Jugend ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar; es gibt auch ein Parkhaus an der Walter-Kolb-Str.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch unsere außerordentlichen Mitglieder herzlich bei der MV willkommen sind. Sie haben allerdings kein Stimmrecht.

Vorläufige TOPs

1. Begrüßung und Begegnung

Thematische und persönliche Anwärmung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

(Ergänzungen zur TO nur noch unter Verschiedenes ohne Beschlussmöglichkeit)

3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen MV 15.03.2014

4. Tätigkeitsbericht des Vorstands

- a. Strategie und Tätigkeiten 2014
- b. Entwicklung der Mitgliederzahlen, ggfs. Vorstellung neuer Mitglieder
- c. Wechsel der Geschäftsstelle von Goslar nach Köln
- d. Fachtagung Arnoldshain/Schmitten 2014

5. Kassenbericht

6. Bericht der Kassenprüfer_innen

7. Bericht des Datenschutzbeauftragten

Der DFP benötigt lt. Vereinsrecht einen Datenschutzbeauftragten. Wir haben Hartmut Weber gebeten, dieses Amt zu übernehmen. Er hat bereits ein Fortbildungsseminar besucht und eine Fachkundeprüfung abgelegt.

8. Beschluss zur Entlastung des Vorstands

9. Wahl der Kassenprüfer

10. Aufnahme nach dem Genieparagrafen

Beschluss über den Aufnahmeantrag als ordentliches Mitglied von Herta Daumenlang

11. Bericht der Mitglieder aus 2014

12. Austausch der Mitglieder

über die Anliegen für 2015 ff (Murmelgruppen)

13. Bericht aus der WBK und Antrag auf Abstimmung über das geplante Verfahren zur Institutsüberprüfung 2015

Die WBK hat sich in ihrer Sitzung am 14.01.2015 auf nachstehend beschriebenes Vorgehen zur Institutsüberprüfung geeinigt. Die WBK bittet die MV, dem folgenden Vorgehen zuzustimmen:

1. Die Fragebögen werden um vier Fragen (Rechtsform, Datenschutz, Evaluation und Beschwerdemanagement) ergänzt.
2. Die ausgefüllten Fragebögen werden von den Instituten an die Geschäftsstelle zurückgeschickt bis zum 1. 4. 2015.
3. Die WBK Mitglieder geben zu jedem Institut ein Feedback (max. 10 Zeilen). Rücksendung an die Geschäftsstelle bis zum 1. 7. 2015
4. Ein Gremium, dessen Zusammensetzung der Vorstand bestimmt, sichtet und würdigt diese Feedbacks synoptisch. Das Beratungsergebnis wird an die WBK weitergeleitet.
5. Die WBK gibt danach eine Empfehlung für die MV zur Anerkennung von Instituten.

Die MV möge auch beschließen, dass der aktuelle amtierende VS sowie das zu besetzende Gremium die Überprüfung in 2015/16 durchführt. Der Vorstand wird der MV anhand der Empfehlungen der WBK einen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen, wie das Gremium besetzt sein soll.

14. Wahl neuer WBK Mitglieder

15. Berichte von Delegierten

- a. Kinder Psychodrama
- b. AGHPT und Verbändetreffen
- c. GKII
- d. DGfB- EQR/DQR

- e. DGSv
- f. dagg neu
- g. Suchttherapie
- h. Arbeitskreis Hochschuldozenten Psychodrama
- i. Psychodrama Forschung (Core, KiJu-Psychotherapie)
- j. FEPTO
- k. FEPTO Research
- l. Forschung
- m. IAGP
- n. GAZA

16. Neue Delegationen

- GKII – Wolfram Bender
- DGfB – Judith Maschke
- Forschung: Karsten Krauskopf
- FEPTO RC – Stefan Flegelskamp
-

17. Antrag auf Förderung des Projektes GAZA 2015

18. Haushaltsentwurf 2015 und Beschluss

19. Satzungsänderung aufgrund der Forderungen des Finanzamtes

Im Rahmen der 2014 anstehenden Prüfung der Gemeinnützigkeit des DFP e.V. hat das Finanzamt Frankfurt am Main III uns für die Jahre 2011-2013 die Freistellung zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer erteilt. Zugleich wurden formale und inhaltliche Änderungen unserer Satzung verlangt, die bis zum 31.03.2015 umzusetzen und dem Finanzamt vorzulegen sind. Insbesondere wurde darum gebeten, „...die Förderung der Gesundheit aus §2 herauszunehmen, da weder aus den in der Satzung benannten Zweckverwirklichungsmaßnahmen noch aus der bisherigen tatsächlichen Geschäftsführung eine Förderung des Gesundheitswesens im Sinne des §2 Abs. 2 AO ersichtlich ist.“ oder in §2 Abs. 1 Satz 1 die öffentliche Gesundheitspflege als Satzungszweck aufzunehmen und ferner in §2 entsprechende Zweckverwirklichungsmaßnahmen mit aufzunehmen. Der Vorstand erarbeitet bis zur MV eine entsprechende Vorlage mit dem Steuerberater und bittet die MV die Änderung der Satzung zu beschließen.

20. Vorstandswahl

- a. Wahl des Wahlleiters
- b. Wahl des Vorstandes (ggfs. Aufstocken der Anzahl der Beisitzer)

Aus der Satzung des DFP 05.07.2010

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem / der Vorsitzenden, dem / der stellvertretenden Vorsitzenden, zwei bis vier Beisitzern / Beisitzerinnen und dem Schriftführer / der Schriftführerin. Ein Vorstandsmitglied verwaltet die Kasse.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden und der / die Schriftführerin / Schriftführer. Er vertritt den DFP gerichtlich und außergerichtlich. Jedes dieser drei Vorstandsmitglieder ist allein zeichnungsberechtigt.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt geheim, wenn ein Teilnehmer der Mitgliederversammlung dies wünscht. Unter mehreren Kandidaten und Kandidatinnen ist derjenige / diejenige gewählt, der / die die meisten Stimmen erhält. Steht nur ein Kandidat / eine Kandidatin zur Wahl, so ist er / sie gewählt, wenn er / sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit oder bei Gleichheit der Ja- und Nein-Stimmen wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt. Danach entscheidet das Los.

Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf der drei Jahre, wenn an seiner Stelle ein neues Vorstandsmitglied gewählt wird.

21. Fachtagungen

a. Fachtagung 2015

Die jährliche Fachtagung des DFP ist die FEPTO Konferenz:

1.-3. Mai 2015 „Fame and Shame“ in Bonn

b. Fachtagung 2016

in Arnoldshain konnte reserviert werden:

- im Herbst : 11.-12.11.2016

- im Frühjahr: 12.-13.02.2016

(= erstes WE nach Karneval) - je nach MV Beschluss zum Termin der MV 2016; bisher ist das 2. WE nach Karneval als Termin für die Mitgliederversammlung fixiert)

Beschlussantrag:

- o Termin der Fachtagung einmalig / regelmäßig in Verbindung mit der MV im Frühjahr eines Jahres ab 2016 / 2017

22. Termine nächste Mitgliederversammlung

Beschlussantrag zur ggfs. einmaligen Verlegung der MV falls für die Fachtagung der Frühjahrstermin beschlossen werden sollte

1. WE nach Karneval: 14.02.2016

2. WE nach Karneval: 20.02. 2016

23. Ausblick

1.-3.05.15

Fachtagung DFP/ FEPTO Kongress „Fame and Shame“
Bonn

2016 (Frühjahr/Herbst) Fachtagung DFP

24. Verschiedenes

25. Abschluss



Dr. Ulrike Fangauf



Gerda Reiff



Marlies Arping



Kersti Weiß



Agnes Dudler